Erläuterung zur Statistik des Staatspersonals

Seit dem 1. Januar 2009 arbeitet die Kantonsverwaltung in ihrer neuen Struktur, die sich aus einem Präsidialdepartement und sechs Fachdepartementen zusammensetzt. Wie in der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation (RV09) beschlossen, wurde das Justizdepartement per Ende 2008 aufgelöst. Aufgrund neu oder zusätzlich zugewiesener Aufgaben sind zudem die Bezeichnungen einiger Departemente angepasst worden. Hintergrund der RV09 ist die neue Verfassung von Basel-Stadt, die seit Juli 2006 in Kraft ist.

Nach technischen Anpassungen im Jahr 2002 (Umstellung auf SAP) ist die Stellen- und Personalstatistik 2003 inhaltlich revidiert worden. Die bisherige Erhebungspraxis der Kantonalen Verwaltung Basel-Stadt enthielt die am Stichtag ausgewiesene Beschäftigung ohne Unterscheidung, ob sich die Beschäftigung zu diesem Zeitpunkt durch Bezug eines unbezahlten Urlaubs, durch Mehrarbeit oder Nachzahlung von Überstunden veränderte. Dies führte zu Stellenvermehrungen, ohne dass effektiv zusätzliche Personen eingestellt wurden.
Damit von realistischen und mit der Privatwirtschaft vergleichbaren Zahlen für die Ermittlung des Personalbestandes ausgegangen werden kann, hat der Zentrale Personaldienst den sogenannten Headcount (ordentlicher Bestand) eingeführt. Der Headcount dient als Steuerungsgrösse (beispielsweise für die Stellenplafonds und die Kennzahlen des Personalcontrollings) und weist den Personalbestand (Anzahl Köpfe und Vollzeitäquivalente) an einem bestimmten Stichtag aus. Um eine Verfälschung der Stellenzahl zu vermeiden, geht der Headcount nicht von der geleisteten, sondern von der vertraglichen Beschäftigung aus. Damit sind geleistete Mehrarbeit, nachbezahlte Überstunden oder Bezug eines unbezahlten Urlaubs nicht mehr als Stellenvermehrung in der Statistik aufgeführt. Der Headcount verändert sich lediglich, wenn das vertraglich vereinbarte Arbeitspensum wechselt (Erhöhung oder Kürzung eines Arbeitspensums, neue Verträge etc.). Der Headcount umfasst nur alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle für mehr als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle ständig besetzten Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement (Assistenz- und Oberärzte). Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements. Der Regierungsrat teilt den Departementen ihren Headcount im Sinne eines Plafonds jährlich mit dem Budget zu. Erstmals ist dies im Oktober 2003 für das Jahr 2004 erfolgt. Nach alter Regelung waren sämtliche auf maximal ein Jahr befristeten Anstellungsverhältnisse, die Ausbildungsstellen, die Kreditstellen, die Drittmittelstellen sowie die Angestellten auf Abruf mitberücksichtigt worden.
Das Universitätsspital, das Felix Platter-Spital sowie die Universitären Psychiatrischen Kliniken werden seit dem 1. Januar 2012 als verselbständigte öffentlich-rechtliche Spitäler betrieben; damit berechnet der Zentrale Personaldienst deren Headcount nicht mehr. Die öffentlichen Zahnkliniken wurden per 1.1.2016 in das neue Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel UZB, eine selbständige öffentlich-rechtliche Körperschaft, ausgegliedert. Ohne Universitäts-Kinderspital beider Basel, Universität Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz und Gemeindeschulen Bettingen und Riehen. Bis 2008 waren die Gerichte im Justizdepartement enthalten, seit 2009 sind sie durchwegs separat aufgeführt. Bei einzelnen Dienststellen gelang es nicht, Personalbestand und Personalausgaben zusammenzuführen.
Die Personalausgaben entsprachen bis 2006 dem Konto 30 der Staatsrechnung des Kantons Basel-Stadt und sind seit 2007 den Angaben des Jahresberichts des Regierungsrats an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt (einschliesslich dessen elektronischer Anhänge) entnommen. Ohne Personalausgaben der Pensionskasse des Basler Staatspersonals.